

(Abg. Müller [Zwickau].)

- (A) Gehältern der Oberverwaltungsgerichtsräte als eine Ehrenfrage ansieht, so sind wir veranlaßt zu erklären, daß wir die Aufbesserung der durch die Besoldungsordnung teilweise geschädigten Beamtenkategorien ebenfalls als Ehrenfrage, und zwar in viel stärkerem Maße ansehen müssen als für die Herren Beamten, die dabei nachteilig nicht betroffen worden sind. Aus diesem Grunde zwingt uns die Ansicht des Herrn Abg. Dr. Mangler geradezu, dem Antrage Dr. Böhmel unsere Zustimmung zu geben.

(Zuruf des Abg. Dr. Dietel: Das ist ein Zurückzieher!)

Ich möchte wissen, nach welcher Seite das ein Zurückzieher wäre! Wir sind ja auch nicht grundsätzlich dagegen. Ich will durchaus nicht, daß Sie daraus den Schluß ziehen können, daß wir nicht die Gleichstellung der Gehälter der Oberlandesgerichtsräte mit den Gehältern der Oberverwaltungsgerichtsräte anerkennt. Wir haben neulich schon durch unseren Genossen Sindermann zum Ausdruck bringen lassen, daß der sächsische Staat seine Beamten noch viel zu gering bezahlt. Daraus geht doch schon zur Genüge hervor, daß hier von einer Geringschätzung der Tätigkeit der hier in Frage kommenden Beamten nicht die Rede sein kann.

(Zuruf des Abg. Dr. Dietel: Sie sind eben in dieser Beziehung nicht zu belehren!)

(Heiterkeit.)

Meine Herren! Vor zwei Jahren hat nicht nur der Herr Justizminister, sondern haben auch die Vertreter der rechten Parteien des Hauses den klassenjustiziellen Charakter der heutigen Rechtsprechung entschieden verneint. Heute haben sie dasselbe getan, die krampfhaften Bemühungen der Tätigkeit unserer Behörden über den grünen Klee gelobt und sie als Einrichtungen hinzustellen beliebt, die über jeden Zweifel erhaben sind und jedwede Kritik ausschließen. Daß dem nicht so ist, haben Sie in diesem Hause selbst bewiesen.

Ist nicht, frage ich, die Aufforderung an die Justiz, scharfer zuzufassen bei Streikvergehen und anderen aus wirtschaftlichen Konflikten und Kämpfen herorgehenden und hüben wie drüben ganz unvermeidlichen Konflikten, der nackte und brutalste Ausdruck des Ausnahmerechtes, mit dem Sie die Arbeiter behandeln wollen? Der Ruf, der im preussischen Herrenhause erschallt ist, der Ruf, daß man endlich die strafgesetzlichen Bestimmungen dazu benützen solle, die Arbeiter gewissermaßen mit einem Ausnahmerechte zu behandeln, der Ruf hat in diesem Hause lebhaften Widerhall gefunden, und ich gebe unumwunden zu, daß die Aus-

führungen des Herrn Abg. Hettner mit den Tatsachen sich allerdings in sehr bemerkenswertem Widerspruch befinden. Meine Herren! Die Parteien der Rechten, das rechtsnationalliberale Scharfmachertum, glauben in der Forderung richterlicher Ausnahmebehandlung der arbeitenden Klassen das beste Mittel zu ihrer Niederringung gefunden zu haben. Erzielen werden Sie damit gar nichts. Ein Rückblick in die Zeiten des Sozialistengesetzes und der beispiellosen Behandlung, die damals die Arbeiter von der Justiz erfuhren, und auch die Wirkungen dieser Ausnahmebehandlung und Vernichtungspraxis, die man damals gegen die Arbeiter beliebt hat, müßten Sie von der Unsichtlosigkeit einer derartigen Scharfmacherpolitik ohne weiteres überzeugen. Sie haben nichts erreicht. Die Sozialdemokratie ist größer geworden und Sie kleiner.

Wir haben im letzten Landtage an einer Reihe von Beispielen, die der Herr Minister heute zu widerlegen versucht hat — er hat erklärt, daß er die ganzen Dinge untersucht habe, aber nichts gefunden habe, was wir ihm gern glauben —, die einseitige Behandlung nachgewiesen die die Vertreter der arbeitenden Klassen und deren Angehörige zu erleiden haben. Meine Herren! Diese Beispiele ließen sich bis ins Tausendfache vermehren. Trotzdem — ich will, was schon mein Freund Niem vorhin getan hat, nochmals ausdrücklich betonen — hat der erzieherische Einfluß der Sozialdemokratie und der Organisationen der Arbeiterschaft überhaupt in Sachsen zu einer Verringerung der Straffälle, und zwar zu einer auffälligen Verringerung der Straffälle geführt, und trotzdem hat sich in den beiden letzten Jahren die Rechtsprechung immer mehr als Dienerin der herrschenden Klassen erwiesen. Ihr Charakter als Klassenjustiz tritt unverhüllt zutage.

Meine Herren! Wenn der Herr Wirkl. Geh. Rat Dr. Wach in einem Vortrage, den er am 12. Januar d. J. vor Richtern und Staatsanwälten hier in Dresden gehalten hat, die Worte „Klassenjustiz“ und „Weltfremdheit“ als Schlagwörter bezeichnet hat, wie es der Herr Abg. Dr. Mangler heute auch tat, so scheint er, ohne persönlich zu werden, was die richterliche Behandlung der arbeitenden Klassen anlangt, selbst in einer Art Weltfremdheit befangen zu sein. Nach Herrn Dr. Mangler kann allem Anscheine nach die Justiz alles, aber sie kann eins nicht, und das ist das Wichtigste bei der Behandlung dieser ganzen Frage: sie kann sich nicht in die Situation, sie kann sich nicht in die Lage hineinversetzen, mit der die Arbeiterschaft zu rechnen hat, in der sie existiert.

Meine Herren! Der Herr Wirkl. Geh. Rat Dr. Wach wies in der Versammlung darauf hin, daß, wenn